

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

Karrer Hotelbetriebsgesellschaft mbH, Stand: Januar 2026

1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für damit verbundene Leistungen der Karrer Hotelbetriebsgesellschaft mbH, nachfolgend „Hotel“.

1.2 Vertragspartner des Kunden ist die Karrer Hotelbetriebsgesellschaft mbH, Herrenstraße 21, 88353 Kißlegg. Telefon: +49 7563 91090. E-Mail: info@ochsen-kisslegg.de.

1.3 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Buchungs- und Stornierungsbedingungen gelten, wenn sie wirksam vereinbart wurden.

1.4 Eine Unter- oder Weitervermietung der Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.

2 Vertragsschluss und Leistungsumfang

2.1 Der Vertrag kommt zustande, sobald das Hotel die Buchung des Kunden annimmt. Eine unverbindliche Anfrage begründet noch keinen Vertrag.

2.2 Die gebuchten Leistungen, Aufenthaltsdaten und Preise ergeben sich aus der bei Vertragsschluss getroffenen Vereinbarung und der Buchungsbestätigung.

2.3 Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

2.4 Bei Buchungen für andere Personen muss erkennbar sein, wer Vertragspartner wird. Wer als Vertreter handelt, muss über die entsprechende Vertretungsbefugnis verfügen.

3 Preise und Zahlung

3.1 Das Hotel erbringt die vereinbarten Leistungen. Der Kunde ist verpflichtet, die hierfür vereinbarten Preise sowie die von ihm zusätzlich beauftragten Leistungen zu bezahlen.

3.2 Die gegenüber Verbrauchern angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Etwaige zusätzliche örtliche Abgaben werden vor Vertragsschluss ausgewiesen, soweit sie bestimmbar sind.

3.3 Vereinbarte Anzahlungen und Zahlungsfristen ergeben sich aus der Buchungsvereinbarung. Ohne abweichende Vereinbarung ist die Rechnung spätestens bei Abreise zu begleichen.

3.4 Änderungen des Leistungsumfangs oder des vereinbarten Preises bedürfen einer Vereinbarung zwischen Hotel und Kunde.

4 Stornierung, Nichtanreise und vorzeitige Abreise

4.1 Für Stornierungen gelten die nachstehenden Bedingungen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

4.2 Stornierungen sollen zur Dokumentation in Textform, beispielsweise per E-Mail, unter Angabe des Buchungsnamens und des Anreisedatums erfolgen. Für die Fristwahrung ist der Zugang beim Hotel maßgeblich.

4.3 Die Fristen beziehen sich auf Kalendertage. Eine kostenfreie Stornierung ist jeweils bis 23:59 Uhr des genannten Tages vor dem vereinbarten Anreisetag möglich. Maßgeblich ist die Ortszeit am Hotelstandort.

4.4 Individualübernachtungen von Einzelgästen

Individualübernachtungen von Einzelgästen sind bis einschließlich zwei Tage vor Anreise kostenfrei stornierbar. Bei einer späteren Stornierung berechnet das Hotel 80 % des vereinbarten Preises der stornierten Beherbergungsleistungen, vorbehaltlich Ziffer 4.7.

4.5 Pauschalangebote und Arrangements

Pauschalangebote und Arrangements, die keine Pauschalreisen im gesetzlichen Sinne darstellen, sind bis einschließlich sieben Tage vor Anreise kostenfrei stornierbar. Bei einer späteren Stornierung berechnet das Hotel 80 % des vereinbarten Preises der stornierten Leistungen, vorbehaltlich Ziffer 4.7.

Für Angebote, die als Pauschalreisen im gesetzlichen Sinne einzuordnen sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften des Pauschalreiserechts und gegebenenfalls gesonderte Reisebedingungen. Die vorstehende Stornopauschale gilt für solche Angebote nicht.

4.6 Gruppen und Kleingruppen zu Messezeiten und touristischen Saisonterminen

Für Gruppen- und Kleingruppenbuchungen (ab 6 oder mehr gebuchten Zimmern) zu Messezeiten oder anderen besonders nachgefragten touristischen Saisonterminen gelten folgende Sonderbedingungen.

- a) Die gesamte Gruppe sowie einzelne Teile der Gruppenbuchung (Teilstornierungen) sind bis einschließlich 30 Tage vor Anreise kostenfrei stornierbar.
- b) Nach Ablauf dieser Frist kann aus der verbleibenden Gruppenbuchung insgesamt höchstens ein Zimmer bis einschließlich sieben Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Diese Möglichkeit besteht einmal je Gruppenbuchung.
- c) Für weitere Zimmerstornierungen nach Ablauf der 30-Tage-Frist berechnet das Hotel 100 % des vereinbarten Preises der stornierten Beherbergungsleistungen.
- d) Wird das nach Buchstabe b kostenfrei stornierbare Zimmer erst nach Ablauf der 7-Tage-Frist storniert, berechnet das Hotel hierfür ebenfalls 100 % des vereinbarten Preises.
- e) Diese Sonderbedingungen gehen bei den betreffenden Buchungen den Regelungen nach Ziffern 4.4 und 4.5 vor.

4.7 Ersparte Aufwendungen anderweitige Vermietung und geringerer Ausfall

Ersparte Aufwendungen und Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe der nicht in Anspruch genommenen Zimmer oder Leistungen werden angerechnet, soweit sie nicht bereits in der jeweiligen Pauschale berücksichtigt sind. Eine doppelte Vergütung derselben Leistung erfolgt nicht.

Bei Buchungen nach Ziffer 4.6 werden keine ersparten Aufwendungen abgezogen. Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung werden angerechnet.

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist. In diesem Fall entfällt oder vermindert sich die Forderung entsprechend.

4.8 Nichtanreise verspätete Anreise und vorzeitige Abreise

Bei Nichtanreise ohne rechtzeitige Stornierung gelten für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen die jeweiligen Berechnungsregeln nach Ziffern 4.4 bis 4.7. Dasselbe gilt bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise für die dadurch nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

5 Rücktritt und Kündigung durch das Hotel

5.1 Das Hotel kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen.

5.2 Wird eine vereinbarte Anzahlung trotz Fälligkeit und angemessener Nachfrist nicht geleistet, kann das Hotel nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten.

5.3 Bei erheblichen Störungen des Hotelbetriebs, einer Gefährdung anderer Gäste oder einer rechtswidrigen Nutzung der Zimmer kann eine Kündigung aus wichtigem Grund erfolgen. Soweit erforderlich und zumutbar, erfolgt zuvor eine Abmahnung.

5.4 Kann das Hotel die vereinbarten Leistungen nicht erbringen, richten sich die Ansprüche des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften.

6 Anreise Abreise und Nutzung

6.1 Die vereinbarten Zeiten für den Zimmerbezug und die Zimmerrückgabe werden dem Kunden vor Vertragsschluss mitgeteilt.

6.2 Eine frühere Anreise oder spätere Abreise bedarf einer Vereinbarung. Etwaige Zusatzkosten werden vorab mitgeteilt.

6.3 Zimmer, Einrichtung und Gemeinschaftsbereiche sind pfleglich zu behandeln. Schäden und Mängel sollen dem Hotel unverzüglich gemeldet werden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

6.4 Haustiere dürfen nur nach vorheriger Vereinbarung mitgebracht werden. Gesetzliche Rechte zur Mitnahme von Assistenzhunden bleiben unberührt.

6.5 Für schuldhaft verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Vorschriften. Zusätzliche Reinigungs- oder Wiederherstellungskosten werden nur verlangt, soweit ein rechtlicher Anspruch besteht.

7 Haftung

7.1 Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

7.2 Für eingebrachte Sachen des Gastes gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Haftung des Gastwirts einschließlich der dort geregelten Haftungsgrenzen und Ausnahmen.

7.3 Verluste und Beschädigungen sollen dem Hotel unverzüglich angezeigt werden. Gesetzliche Voraussetzungen für die Wahrung von Ansprüchen bleiben unberührt.

8 Datenschutz

Das Hotel verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften. Informationen über die Verarbeitung und die Rechte betroffener Personen enthält die auf der Website des Hotels abrufbare Datenschutzerklärung.

9 Verbraucherstreitbeilegung

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle: .

Bei Streitfällen mit Verbrauchern wird an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Stelle teilgenommen.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften, die zugunsten des Kunden anwendbar sind, bleiben unberührt.

10.2 Für Gerichtsstand und Erfüllungsort gelten die gesetzlichen Vorschriften.

10.3 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.